

Ausschusses für
Frauenangelegenheiten
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-33
Telefax (0611) 31-3902
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Sachbearbeiterin:
E-mail: @wiesbaden.de
Wiesbaden, 9/25/2003 9:45:00 AM

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Frauenangelegenheiten
2. Den Fraktionen bzw. Fraktionsstatusinhabern
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung

des Ausschusses für Frauenangelegenheiten

am Dienstag, 30.09.2003, um 01.01 Uhr,

Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

-Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.-

Tagesordnung 1

1. 03-F-03-0006

Sachstand Modellprojekt "Brustkrebsscreening"

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.01.2003

-

[Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

zum Sachstand des Modellprojekts „Brustkrebsscreening“ zu berichten. Insbesondere bitten wir um Auskunft zu folgenden Fragen:

Wie hoch ist die derzeitige Beteiligung der Wiesbadener Frauen an dem Projekt? Ist die Beteiligung insgesamt ausreichend, um ein aussagefähiges Ergebnis des Modellversuchs zu erhalten?

Haben die Nachbesserungen vom Beginn des letzten Jahres zu einer höheren Zufriedenheit der Patientinnen und der FrauenärztInnen geführt?

Wie entwickelt sich

der Bereich „Brustkrebs-Diagnostik“ an den beiden „Aussteiger-Kliniken“ HSK

Seite 2 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Frauenangelegenheiten am
30.09.2003

und St. Josephs-Hospital? Gibt es inzwischen wieder eine Zusammenarbeit der
beiden Kliniken mit den AkteurInnen des Modellprojekts?]

□□

Zu diesem Punkt tagt der Ausschuss für Frauenangelegenheiten gemeinsam mit
dem Gesundheitsausschuss.

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe
der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls
Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung
vorgesehen werden.